

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des LÄR: Aufbringung einer Asphaltdecke im Postweg und Friedensweg in Dessow vom 6. März 2018

Die vorgeschlagene Verfahrensweise ist nicht nachhaltig. Deswegen rät die Verwaltung davon ab, dem Antrag der Fraktion Ländlicher Raum zu folgen.

Begründung:

Im Jahr 2011 wurde durch das Büro Landplan GmbH aus Erkner eine **Dorferneuerungsplanung** für den Ortsteil Dessow erarbeitet. Im Vorfeld und während der Ausarbeitung der Dorferneuerungsplanung fanden viele Veranstaltungen und Zusammenkünfte statt. Bei einer Einwohnerversammlung im Februar 2011 hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, welche den Prozess intensiv begleitete.

In der Endfassung vom Oktober 2011 (zuletzt geändert im August 2011) werden unter anderem **Gestaltungsvorschläge für Straßen und Plätze** (Punkt 4.3.3.) benannt.

Für den **Friedensweg** wird ein Ausbau von bis zu 4,75m empfohlen. Die Variante 1 besteht aus einer asphaltierten Fahrbahn (Breite 3,5m) und einem einseitig gepflasterten Gehweg (Breite 1,25m). Variante 2 besteht aus einer ebenfalls asphaltierten Fahrbahn (Breite 2,75m) und beidseitigen gepflasterten Gehwegen (Breite je 1,0m). Als 3. Variante wird eine 3m breite Pflasterung mit UNNI-2N und seitlichem Schotterrasen benannt.

Für den Ausbau des **Postweges** werden eine 3,5m breite Asphaltfahrbahn und ein 1,25m breiter einseitiger Gehweg in Pflasterbauweise vorgeschlagen.

In den Beratungen wurde laut Abschlusspräsentation vom 14.10.2011 auch über einen Ausbau der beiden Straßen mit 3,5m breiter Asphaltstraße (Stärke 12cm) und jeweils 0,75m breitem seitlichem Schotterrasenstreifen gesprochen. Diese Variante ist in der Dorferneuerungsplanung jedoch nur für den Petersilienweg als Ausbauweise vorgeschlagen. Im Gegensatz zum Vorschlag des LÄR sieht die Dorferneuerung aufgrund der Bodenverhältnisse auch im Petersilienweg einen Tiefeinbau vor.

Die Erarbeitung einer Dorferneuerungsplanung war in der Vergangenheit **Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln** zur Dorferneuerung. Daher sind auch nur förderfähige Varianten dargestellt.

Auf Grundlage der Dorferneuerungsplanung für den Ortsteil Dessow wurde durch das **Ingenieurbüro Focke & Focke-Bruns** eine **Planung** erarbeitet. Die vorliegende Ausführungsplanung mit Stand vom 10.12.2013 berücksichtigt die Ergebnisse einer **Baugrunduntersuchung** durch das Ingenieurbüro Arlt GmbH. Unter Punkt 5.2. werden bezüglich des Straßenbaus folgende Hinweise gegeben:

1. Die Mächtigkeit des **Gesamtaufbaus** ist wegen der ungünstigen Wasserverhältnisse und der vorhandenen Frosteinwirkzone II auf **insgesamt 60cm** zu erhöhen.
2. Es ist möglich, dass in der entsprechenden Einbautiefe keine notwendige **Festigkeit** des Untergrundes (auch durch Nachverdichten) erreicht wird. Es sind optional **untergrundverbessernde Maßnahmen** (z.B. Teilauskoffering, Stabilisierung) vorzusehen.

In der Ausführungsplanung für den Friedensweg wurde Variante 2 (**2,75m asphaltierte Fahrbahn mit jeweils 1,0m gepflasterten Seitenstreifen**) weiter verfolgt. Der Ausbau des Postweges sieht die gleiche Ausführung vor. Es wurde die **geringste Bauklasse V** angesetzt.

Ab 2014 wurde die Ausführungsplanung mit dem **LELF** (Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung) beraten und diskutiert. Gemäß Auskunft vom September 2014 wäre ein Straßenausbau nur **förderfähig**, wenn der gesamte Ausbau ausschließlich in **Pflasterbauweise** erfolgen würde (Fahrbahn und Gehweg).

Auf Grundlage der **Kostenberechnung** durch das Planungsbüro (Asphalt mit Anpflasterung) wurden **2 Alternative** dargestellt, zum einen der Ausbau in reiner Pflasterbauweise (wie vom LELF gefordert) und zum anderen nur in Asphaltbauweise (wie von den Anliegern favorisiert). Anlage 1

Bei einer Sitzung des **Ortsbeirates** Dessow am 27.03.2015 sprachen sich die Anwesenden gegen den Ausbau der Straßen aus, da der zu erwartende **Anliegerbeitrag zu hoch** ist.

Seitdem werden die Straßen im Rahmen der **Straßenunterhaltung** regelmäßig ausgebessert (Einsatz Wegehobel, Einbau von Asphaltfräsgut, Anlegen von Mulden zur Aufnahme von Niederschlagswasser).

Die durch den Lär **vorgelegten Angebote** beinhalten lediglich den Einbau einer 8cm dicken Tragdeckschicht inklusive Profilierung des Untergrundes und das Herstellen eines 50cm breiten Bankettstreifens. **Nicht berücksichtigt** wurden die Ergebnisse des **Baugrundgutachtens** (Bsp.: erhöhter Gesamtaufbau von mindestens 60cm wegen ungünstiger Wasserverhältnisse und Frosteinwirkzone II). Auch das Anlegen von Mulden zur **Niederschlagsentwässerung**, das Angleichen der Zufahrten, die Errichtung einer neuen **Straßenbeleuchtung**, Anpflanzungen gemäß Dorferneuerungsplanung sowie diverse Nebenleistung und die **Planungsleistungen** wurden nicht kalkuliert.

Das Aufbringen einer 8cm starken Asphaltsschicht als Tragdeckschicht im Rahmen einer Unterhaltung ist ohne Herstellung eines entsprechenden Unterbaus nicht zu befürworten. Das Baugrundgutachten verweist ausdrücklich auf die ungünstigen Wasserverhältnisse, die Frosteinwirkzone II sowie die mögliche fehlende Festigkeit. Es ist davon auszugehen, dass es bereits nach kurzer Zeit zu Netzrissen und im weiteren Verlauf zur Schlaglochbildung kommen wird. Weitere kostenintensive Unterhaltungsmaßnahmen wie Rissanierung und großflächige Oberflächenbehandlungen sind zu erwarten.

Zu beachten ist, dass eine Vielzahl weiterer unbefestigter Straßen mit Erschließungsfunktion im Gemeindegebiet vorhanden ist.

- Hasenweg, Uferweg, Eichhörnchenweg, Fliederweg, Zur Ziegelwiese, ... in Wusterhausen
- Birkenweg in Tornow
- Barsikower Weg in Segeletz
- Lindenweg in Schönberg
- Fontanestraße, Wusterhausener Str. in Tramnitz
- usw.

Es ist zu befürchten, dass auch andere Anlieger kostenintensive Straßenunterhaltungen (beispielsweise durch den Einbau von Asphalttragdeckschichten) fordern werden. Dies bedeutet eine starke Belastung des Gemeindehaushaltes. Zum anderen können für Unterhaltungsmaßnahmen keine Anliegerbeiträge als Gegenfinanzierung erhoben werden. Die Kosten sind dann durch die Allgemeinheit zu tragen. Eine Gleichbehandlung der Anlieger bereits umgesetzter Straßenausbaumaßnahmen (Barsikow, Ganzer,...) erfolgt nicht.